

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unser neues Programm NRW.BANK.Energieinfrastruktur vorstellen zu können, mit dem u.a. der Erwerb von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen / Produktionskapazitäten finanziert werden kann.

Dies und folgende weitere Themen sind Inhalt unseres aktuellen Förderrundbriefes:

- *Einführung des neuen Programms NRW.BANK.Energieinfrastruktur*
- *Erweiterung der Programme NRW.BANK.Infrastruktur und NRW.BANK.Breitband*
- *Aktuelle Information zum Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW“*

Freundliche Grüße und einen frühlingshaften Wonnemonat Mai wünscht Ihnen

Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

„NRW.BANK.Energieinfrastruktur“

Mit dem Programm NRW.BANK.Energieinfrastruktur schaffen wir die Möglichkeit, Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere den Bau und die Erhaltung von Netzen und Anlagen zur Energieerzeugung sowie zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten zu finanzieren. Im Rahmen einer Rekommunalisierung im Energiebereich kann auch der Erwerb von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen / Produktionskapazitäten finanziert werden.

Antragsberechtigt:

- Inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Angehörige der freien Berufe
- Private Investoren

Förderfähige Investitionsvorhaben:

- Investitionen in die Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung in Nordrhein-Westfalen, sofern die Anlagen öffentlichen Zwecken dienen bzw. die in den Anlagen erzeugte Energie überwiegend in öffentliche Netze eingespeist wird. Anlagen für überwiegend innerbetriebliche Zwecke und wohnwirtschaftliche Vorhaben sind von einer Förderung aus diesem Programm ausgeschlossen.
- Im Rahmen der Rekommunalisierung im Energiebereich kann auch der Erwerb von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen / Produktionskapazitäten finanziert werden.

Umfang der Förderung:

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der Investitionskosten
- Mindestkredit: 250.000 Euro
- Höchstbetrag: 150 Mio. Euro

Laufzeit:

- Laufzeit: 3 bis 30 Jahre
- Annuitäten- oder Ratendarlehen
- Zinsbindung 10 Jahre (abweichend im Einzelfall auf Anfrage)
- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.

Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare und weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

„NRW.BANK.Infrastruktur“

Dieses Förderprogramm wird zusätzlich mit einer **annuitätischen Tilgungsstruktur** ausgestattet. Gerade für den im Infrastrukturbereich charakteristischen langfristigen Finanzierungshorizont eignet sich diese Tilgungsvariante aufgrund der in gleicher Höhe anfallenden Rückzahlungsbeträge für den Darlehensnehmer in besonderer Weise. Daneben entfällt für Antragsteller dieses Programms die bisher bestehende Umsatzgrenze von 500 Mio. Euro.

Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

„NRW.BANK.Breitband“

Auch für dieses Programm entfällt die bisher bestehende Umsatzgrenze von 500 Mio. Euro analog zu NRW.BANK.Infrastruktur. Darüber hinaus können künftig Abweichungen von der maximalen Zinsbindungsfrist von 10 Jahren im Einzelfall und auf Anfrage gesondert festgelegt werden. Es besteht somit die Möglichkeit neben der Kreditlaufzeit auch die Zinsbindung flexibel an den Bedürfnissen des jeweiligen Projektes auszurichten.

Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

„Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW (RESA)“

Für die Förderbereiche 5.3 (Fremdwasser – Private Kanalsanierung) und 5.4 (Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen und privaten Liegenschaften) ist folgender Hinweis bezüglich der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen zu beachten:

*„Die Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit **vor** der Sanierung **und nach** der Sanierung hat nach DIN 1986 Teil 30 (Wasserfüllstandsprüfung oder optische Inspektion) zu erfolgen. Eine Prüfung bei Neubau der gesamten Leitung hat nach DIN EN 1610 (Druckprüfung mit Wasser oder Luft) zu erfolgen.“*

Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare und weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.nrwbank.de.

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter) | 0251/ 91741-4184 |
| Ralph Ishorst | 0251/ 91741-2424 |
| Heike Nentwig | 0251/ 91741-7334 |
| Nicola Trendelkamp | 0251/ 91741-2765 |

Rheinland:

| | |
|----------------|------------------|
| Lukas Michels | 0211/ 91741-1455 |
| Miriam Schulze | 0211/ 91741-7281 |

Teamassistenz

| | |
|--------------|------------------|
| Ines Barduhn | 0251/ 91741-4185 |
|--------------|------------------|

Zinsgünstige *Kommunalfinanzierungen* können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Unternehmensstrategie / Öffentliche Infrastrukturfinanzierung

Öffentliche Kunden

www.nrwbank.de